



TURNIERORDNUNG FÜR RANGLISTENTURNIERE Nachwuchsbereich

Ausgabe FEBRUAR 2024



ÖBV-TURNIERORDNUNG NACHWUCHSBEREICH

Inhalt

§ 01 ALLGEMEINES	2
1. Anwesenheit des Ranglistenreferates.....	2
2. Nennung.....	2
3. Meldepflicht am Turniertag.....	3
4. Nichtteilnahme, Nichtantreten, Nichtbeenden eines im Raster erfassten Spieles (W.O./ retired).....	3
5. Veröffentlichung der Ergebnisse.....	4
§ 02 EINZELBEWERBE	4
1. Austragungsformen.....	4
§ 03 DOPPELBEWERBE	5
1. Austragungsform von Doppelbewerben die bei U19/17-, U15-, U13-, U11- RL-Turnieren stattfinden.....	5

§ 01 ALLGEMEINES

1. Anwesenheit des Ranglistenreferates

Wird die Anwesenheit des Ranglistenreferates vom Ausrichterverein gewünscht, so hat dieser die Kosten für Fahrt, Nächtigung und Aufenthalt lt. Finanzordnung zu übernehmen.

2. Nennung

2.1 Die Nennung wird in ANLAGE I SpO / Durchführungsbestimmungen Abschnitt 1 / § 02 grundlegend geregelt.

2.2 Die Nennung ist grundsätzlich Teilnahmevoraussetzung und erfolgt ausschließlich durch die Mitgliedsvereine online auf Tournamentsoftware.

2.2.1 Für die Nennung in den Doppeldisziplinen gilt:

2.2.1.1 Wird ein Partner gesucht, so ist die Nennung mit „Partner gesucht“ abzugeben.



2.2.1.2 Wird ein Partner eines anderen Vereins vorgeschlagen, so ist der Verein, des vorgeschlagenen Partners verpflichtet, diese Nennung online zu bestätigen bzw. abzulehnen. Dazu wird dieser Verein über das online-Nennsystem automatisch aufgefordert.

2.2.1.3 Bleibt die Bestätigung bis zum Nennschluss aus, gelten beide Spielenden im jeweiligen Bewerb als nicht genannt. Der ursprünglich, genannte Spielende hat die Möglichkeit, den Ausrichter zu kontaktieren, um mit „Partner gesucht“ wieder in die Nennliste aufgenommen zu werden.

2.2.2 Bei Doppeldisziplinen gilt folgende **Substitutionsregel:**

Vor Beginn des Bewerbes kann ein Spieler eines Doppels, der ausfällt, durch einen anderen Spieler ersetzt werden, sofern die folgenden Voraussetzungen zutreffen:

2.2.2.1 Der ersetzende Spieler muss bei dem Turnier genannt sein.

2.2.2.2 Es darf kein bestehendes Doppel davon betroffen sein (d.h. ein Spieler darf nicht aus einem Doppel raus- und in ein anderes reingehen.)

2.2.2.3 Der ersetzende Spieler darf nicht stärker als der ersetzte Spieler sein; die Entscheidung darüber liegt beim Referee in Absprache mit der Turnierleitung.

2.3 Nennschluss

2.3.1 Der Nennschluss ist der Zentralausweisung zu entnehmen.

2.4 Nenngeld

2.4.1 Das Nenngeld ist bei Turniernennung in der, lt.FO / Anlage I Beiträge und Gebühren festgelegten Höhe zu entrichten.

2.4.2 Die Nenngeldzahlung erfolgt durch die Vereine am Turniertag vor Turnierbeginn an den Ausrichterverein in bar.

2.4.3 Werden die Nennfelder nicht an den Ausrichterverein beglichen, wird der ÖBV die Rechnungslegung in doppelter Höhe der Nenngebühr an den Verein des Spielers veranlassen, wobei das einfache Nenngeld dem Ausrichterverein erstattet wird.

3. Meldepflicht am Turniertag

Jeder Spieler hat bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des Bewerbes bei der Turnierleitung mit seiner persönlichen Unterschrift auf der Nennliste seine Anwesenheit zu melden. Ausnahmen können bei entschuldbarer Verspätung von der Turnierleitung zugestanden werden. Der pünktliche Turnierbeginn darf aber nicht gefährdet sein.

4. Nichtteilnahme, Nichtantreten, Nichtbeenden eines im Raster erfassten Spieles (W.O./ retired)

4.1 Ergebniswertung

Sobald ein Spiel nicht ordnungsgemäß beendet wird, sind alle weiteren Spiele des betreffenden Spielers in diesem Bewerb als „verloren“ zu werten. Im Falle, dass beide Spieler w.o. geben, wird das Spiel für beide Spieler als „verloren“ gewertet.



5. Veröffentlichung der Ergebnisse

- 5.1** Der Ausrichterverein ist verpflichtet nach dem Turnierwochenende bis Montag, 20 Uhr das Turnierfile und das Teilnahmeprotokoll (siehe Pkt.12.3) dem ÖBV-Büro (office@badminton.at) zuzusenden.

§ 02 EINZELBEWERBE

1. Austragungsformen

1.1 Turniersysteme / Rasterauswahl

Für die Durchführung der Nachwuchs-Ranglistenturniere sind entsprechende Raster unter <http://www.badminton.at/cont/downloads.php> -> Turnierraster abrufbar.

1.2 A- und B-Bewerbe

Sind mehr als 21 Herren bzw. 21 Damen in einer Altersklasse anwesend, werden B-Bewerbe durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigungen für Schüler und Jugendliche / Ranglistenwechsel

An U19/U17-, U15-, U13 und U11-Ranglistenturnieren sind grundsätzlich alle spielberechtigten SpielerInnen der jeweiligen Altersklasse teilnahmeberechtigt.

2.2 Startberechtigt im **A-Bewerb** sind ...

2.2.1 die ersten 15 anwesenden Spieler*innen der jeweiligen Rangliste

2.2.2 ein anwesende/r Spieler*in nach folgender Reihenfolge

- der/die Sieger*in des entsprechenden B-Bewerbs im letzten Ranglistendurchgang oder
- der/die Sieger*in des A-Bewerbs im letzten Ranglisten Durchgang oder
- der/die 16. Spielende der jeweiligen Rangliste

2.3 Besteht die jeweilige Rangliste aus weniger als 16 Herren oder 16 Damen, dann werden offene Plätze im A-Bewerb an diejenigen Bundesländer vergeben, deren Spielende an der Spitze der Rangliste stehen.

2.4 Im **B-Bewerb** sind alle anderen Spielenden der jeweiligen Altersklasse startberechtigt.



§ 03 DOPPELBWERBE

1. Austragungsform von Doppelbewerben die bei U19/17-, U15-, U13-, U11- RL-Turnieren stattfinden

1.1 Alle Doppelbewerbe werden nach einfachem KO - System gespielt. Der dritte Platz wird nicht ausgespielt. Sind nur 3 Teilnehmer genannt wird im Gruppensystem „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

1.2 Setzen

- Das Setzen bei Doppelbewerben erfolgt anhand der Summe der Doppel-Ranglistenpunkte beider Spieler einer Doppelpaarung in Verantwortung der Turnierleitung.
- Bei punktgleichen Doppeln wird das Doppel mit dem in der Doppel-RL bestgereihten Spieler vorgereiht.
- Die Anzahl sowie die jeweilige Position im Raster der, zu setzenden Paarungen ist in der ÖBV-Spielordnung/Anlage VI Wettkampfbestimmungen/ § 02 Abschnitt 1(5+6) geregelt.

1.3 Losen

- Alle nichtgesetzten Paarungen werden mittels Turniersoftware auf die entsprechenden Rasterplätze gelost, wobei keine Rücksicht auf Bundesland- bzw. Vereinszugehörigkeit genommen wird.
- Das Platzieren sogenannter „Freilose“ ist in der ÖBV-Spielordnung/Anlage VI Wettkampfbestimmungen/ § 02 Abschnitt 1(3) geregelt.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich sind alle Spieler der jeweiligen Altersklasse teilnahmeberechtigt.

1.5 Der ausrichtende Verein hat bei der Durchführung eines ÖBV-U11/U13/U15-Ranglistenturniers die Option – bei nicht genügend verfügbaren Spielfeldern – entweder den Mixed-Doppelbewerb oder die Doppelbewerbe (Burschen UND Mädchendoppel) zu streichen. Diese Information muss gemeinsam mit der Ausschreibung (spätestens 4 Wochen vor dem Turnier) veröffentlicht werden.

Hinweis: Diese Regelung gilt vorerst für den Zeitraum August 2024 – Juni 2025. Eine Evaluierung dieser Regel erfolgt im Rahmen der Länderkonferenz 2025

Inkrafttreten:

Die Ordnung tritt mit Umlaufbeschluss der Länderkonferenz am 13. Jänner 2023 in Kraft

Diese Ordnung tritt nach der Beschlussfassung der Länderkonferenz zum 23.02.2024 in Kraft.